III. Jahrgang. April 1902. No. 4.




Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter
herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

Beilage zu № 32 & 33 des „Israelit“ in Mainz.

# Die Geschichte der Juden in Monheim.

Von **A. Friedmann** in Ingolstadt.

(Fortsetzung).

In einem Gesuche vom 21. November 1724 bitten die Monheimer den Herzog, er möge künftighin den Juden den Ankauf von Bürgerhäusern untersagen. In dem Antwortschreiben der kurfürstlichen Hofkammer vom 24. desselben Monats heisst es: Die Befugnis, den Juden den Erwerb von bürgerlichen Häusern unmöglich zu machen, liege zu allermeist in der Hand von Bürgern und Rat. Letztere sollten eben den Juden kein Haus mehr zuprotokolliren lassen, dann sei ja — gemäss einer früheren Verordnung — jeder Kaufkontrakt eo ipso hinfällig. — Im August des Jahres 1725 wurde die Monheimer Judenschaft bei dem Kurfürsten angeklagt, dass sie durch Veranstaltung einer Prozession vom Hause des Abraham Elias Model bis zur Synagoge öffentliches Ärgernis erregt habe. Auf Veranlassung des kurfürstlichen Hofrates wurden wegen dieses Deliktes die eingehendsten Recherchen angestellt. Wie aus dem dabei aufgenommenen Protokolle [1]) hervorgeht, hat Abraham Elias Model

---

[1]) Actum

Praesentes: Sr. Churfürstl. Durchl. Zu Pfalz etc. Kammerer Landrichter der Grafschafft

Monheim den 30t. August 1725. Auf den von dem Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath zu Neuburg an das auch

in seinem neu erbauten Hause eine Gesetzesrolle schreiben lassen, welche nach Fertigstellung in feierlichem Zuge von seinem Wohnhause zur Synagoge gebracht worden ist. Vermutlich ist die Sache mit einem Verweise und einer kleinen Geldbusse für die beteiligten Juden beigelegt worden.

---

Grayfach und Pfleger allhier, H. Johann Christian Friderich Graf v. Kreith, Excellence.
Höchstgndl. Sr. Churfürstl. Durchl. Zu Pfalz etc. Landgerichtsschreiber Joseph Stüz.
Abraham Elias Modl,
Scheylle Israel } beede Parnosse
Löw Beer
Nathan,
Hayum und
Simon Israel,
Abraham vndt Alexander Löw,
Hirsch Moyses, Sambtlich Schuzverwanthe Juden allhier.

churfürstl. allhiesige Landrichterambt ergangenen gnädigsten Befehl vom 22. currentis wegen der von der Judenschafft allhier offentlich gehaltenen Procession hat man selbe auff heuntigen Tag zum ambt verschaffen lassen, vnd da hierauff die ad marginem annotirte Juden ersehinen, denenselben vorgehalten, wie Sie verantwortten wollen, da Sie dergleichen Processi n gehalten, Vnd darbey noch die gasse mit grass gesträhet haben.

Die erschinene Juden brachten durch ihre beede Parnossen hierauff vor, das der Modl die Zehen gebott in seinem neuen hauss verferttigen lassen, vnd sodan über die gass etliche schritt in das Goldtschmidts nechstes Huuss so fort durch dises in die Synagog, wie gebräubhig am armb getragen, wobey sie weder gesungen, oder gegeigt, oder sonsten was gethann, noch minder einen himmel bey sich gehabt, sondern seyen nur mit gegangen, undt sothane in die schuell begleithet, an welchem Sie umb so weniger unrecht gethann zu haben vermeinen, als es aller orthen, wo Juden sich aufhalten, deneselben ein solches erlaubt seye.

Der Modl hingegen aber meldete zu seiner entschuldigung, es seye kein procession gewesen, sondern er habe nur die Zehen gebott, welche in seinem neu erbauten Hauss geschriben worden, in die Synagog am armb getragen: wobey man die gass biss an des Goldtschmidts Hauss etliche schritt weit, in dem die 2 Häusser gleich neben einand stehen, mit wenig schmeckhenden bluemen, vndt Kräutchen, wie Sie es alle Sabbath uff ihre Tisch lägen, gestrehet, undt dises hoffe er, werde Keineswegs straffbahr sein, indem es in der ganzen welt, wo Juden sich befinden, sonderbahr aber zu Mannheimb, wo doch Sr. Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Churfürst und

Nach dem Abgange einiger jüdischer Familien wohnten im Jahre 1729 noch 15 Judenfamilien in Monheim, von denen 10 eigene Häuser hatten. Durch einen herzoglichen Erlass[2]) vom 30. August 1730 wurde verordnet, dass fortab der Ankauf von Häusern oder Gütern in Monheim ohne vorherige landesfürstliche Konzession nicht mehr erlaubt sei. In dem gleichen Reskripte wurde das Landrichteramt und der Magistrat zu

---

Herr etc. in loco seyen, dan zue Sulzbach undt Neuburg selbsten gebräuchlich seye, derentwillen er im fall bedürffens schrifftliche Attestata beybringen Könne. Das aber die Juden zu Hochstätt in hoc casu abgestrafft worden, habe es Seines wissen ein andere Beschaffenheit, indem Selbe darbey weith über die Gass einen Himmel getragen, und mehrere dergleichen Ceremonien gebraucht, so allhier nit geschechen: Solchem nach dan lebe er der Vnderthänigsten Hoffnung, er werde hierdurch umb so weniger was verschuldet haben, als ihre Patenten lauthen, das Sie bey ihren Cermonien gelassen werden sollen.

Hierauff hat man denen erschinenen Juden allhier beditten, das man dises gehaltene Prothokcoll zum Churfürstl. hochlöbl. Hoffrath umb weitherer gnädigster Verordnungs willen Vndthänigst einsenden werde:

Actum tempore, quo supra.

Joseph Stutz,
Landtgerichtsschreiber.

2) „Nachdem Ihro Churf. Dhl. zu Pfalz etc. vermög eines vntern 3t. August anhero erlassenen gnedigsten Reskripti verordnet haben, das die eheuer denen in Schutz stehenden Juden in acquirirung imobilar-güetter ertheilte Concession dahin, das hierüber iedes mahlen dero Landtsfürstl. Consens eingeholet werde, solle, zu restringiern Seyn; als hat Sr. Churfürstl. Dchl. zu Pfalz etc. Cammerer dan Landtrichter zu Grayfach und Pfleger zu Monheimb Johann Christian Friedrich Graf von Kreith den Magistrath bey Verfallenheiten hierauf fest zu halten, mithin denen Juden keinen Kauff der Häuser und guetter zu erlauben, sondern anher zu berichten, ybrigens aber nebst Bürgermaister, Und Rath die Sämbtl. daselbst Sich in würkhlichen Schutz befindende Jüdische Familie nebst Kindern, Knecht, und Bedienten, von Kopf zu Kopf zu beschreiben, auch anzuzeigen, in was numero anfangs bey Verlichener concession Sothane Judenschafft gestanden. Und umb wievill Sich selber de facto mit annotirung der Familie vermehret habe.

Signatam Neuburg den 30. August 1730.
Churfürstl. Hoffraths Canzley.“

An
tit. H. Landrichter
Und Burgermaister
Rath also abgangen
in
Monheimb.

Monheim aufgefordert, ein genaues Personalverzeichnis über alle in Monheim ansässigen Juden an die kurfürstliche Hofratskanzlei zu Neuburg einzureichen.

Die genaue Befolgung dieser kurfürstlichen Verfügung versprachen Bürger und Rat zu Monheim in einem Antwortschreiben vom 16. September 1730. Letzterem legten sie auch das verlangte Personalverzeichnis bei. Aus demselben geht hervor, dass in dieser Zeit in Monheim 16 jüdische Familien mit 116 Personen ansässig sind, nämlich: 17 Männer, 18 Frauen (darunter 2 Witwen), 50 Kinder, 5 Hauslehrer und Schreiber, 4 Kinderfrauen, 6 Knechte und 16 Mägde.[3])

---

[3]) Specification.

| Besizet ein bürgerl. Hauss. | | Mann | Weib | Khinder | Schuelmaister u. schreib. | Khinds-Weiber | Knecht | Mägd | Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Abrahamb Elias Model . . | 1 | 1 | 7 | 2 | 2 | 1 | 2 | 16 |
| 1 | Scheile Simon . . . . . | 1 | 1 | 2 | — | 1 | — | 2 | 7 |
| 1 | Scheile Israel . . . . . | 1 | 1 | 6 | 1 | — | — | 1 | 10 |
| 1 | Abrahamb Löw . . . . . | 1 | 1 | 3 | 1 | — | 1 | 1 | 8 |
| 1 | Alexander Löw . . . . . | 1 | 1 | 5 | — | — | 1 | 2 | 10 |
| 1 | Löw Beers Wittib . . . . | — | 1 | — | — | — | — | 1 | 2 |
| 1 | Nathan Jud . . . . . . | 1 | 1 | 3 | — | — | — | — | 5 |
| 1 | Simon Goltschmid . . . . | 1 | 1 | 2 | 1 | — | — | 1 | 6 |
| 1 | Hirsch Moyses . . . . . | 1 | 1 | 3 | — | — | — | 1 | 6 |
| 1 | Salomon Moyses . . . . | 1 | 1 | 1 | — | — | 2 | 1 | 6 |
| Sa. d. Juden bürgerl. Häuser 10 | Ferner seind Beysizer: | | | | | | | | |
| | Alexander Scheile . . . . | 1 | 1 | 5 | — | — | — | 1 | 8 |
| | Moschel Israel . . . . . | 1 | 1 | 2 | — | — | — | — | 4 |
| | Schimmele Israel . . . . | 1 | 1 | 6 | — | — | — | — | 8 |
| | Heim Israel . . . . . . | 1 | 1 | 2 | — | 1 | — | — | 5 |
| | Joachim Löw . . . . . | 1 | 1 | — | — | — | 1 | 1 | 4 |
| | Salomon Scheile . . . . | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | 3 |
| | Israel Alexanders Wittib . | — | 1 | — | — | — | — | 1 | 2 |
| | Ferners hat die Judenschafft einen verheurathen Schechter, von dem sie khein Schuzgelt verreichet . . | 1 | 1 | 3 | — | — | — | — | 5 |
| | Mehr einen ledige Vorsinger. | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | | 17 | 18 | 50 | 5 | 4 | 6 | 16 | 116 |

Summa 116 Persohnen.

Monheim, den 16. 7ber. 1730.

Als wenige Wochen später der Sohn des Juden Abraham aus Flozheim bei der kurfürstlichen Hofkammer um Schutzerteilung nachsuchte, weil er sich mit der Stieftochter des Juden Scheile aus Monheim kopulieren lassen wollte, wurde er abgewiesen mit der Motivierung, dass die derzeitige Anzahl der Monheimer Schutzjuden unter keinen Umständen mehr anwachsen dürfte. Ebenso wurde dem Juden Manasse von Flozheim der im Jahre 1733 nachgesuchte Schutz auf die Einwendungen der Monheimer Einwohnerschaft hin vom Herzog versagt. Zwei Jahre später jedoch genehmigte der Herzog, dass ein Sulzbacher Hofjud seinen Schutz dem Juden Manasse von Flozheim cedierte.

Am 26. November 1736 verfügte der Herzog Carl Philipp auf Antrag der Bürgerschaft, dass fernerhin kein wenig bemittelter Jude mehr in den Schutz genommen werden würde; ferner dürfte in Zukunft nur der erstgeborene Sohn oder die erstgeborene Tochter bemittelter Juden um die Heiratsbewilligung bei der churfürstlichen Hofkammer nachsuchen, damit sich die Zahl der Schutzjuden vermindere. Endlich müssten für jede Heiratsbewilligung 2—3000 Gulden an die churfürstliche Hofkanslei entrichtet werden.[4])

Trotz dieser strengen Verordnungen wollten die Monheimer Bürger die Juden nicht länger in ihrer Stadt dulden. So heisst es in einer Eingabe an den Herzog vom 16. Dezember desselben Jahres:

„— — — Also khönnten wir khein grössere Freude erleben, als wan die lange Seufzger sammtl. dero getreuy Undthan dereinst gnädigist erhöret würden, so forth bey nun mehro zu Ende gehenden Schuz sothane Judenschafft gar emigriren müsste. — — —“

---

[4]) Unsern etc. Uns ist verhörendt vorgebracht worden, wohin ihr wegen Verringerung der in dasigen Herzogthumb zum nachtheil Vnserer Vndthanen sich allzu sehr häuffender Judenschafft nach darüber mit Vnserer dortiger Hof Cammer gepflogener Communication mitls Ewers Vndthänigst. Berichts vom 10t. diss. ohnmassgebliches guettachtens angetragen habt:

Wan wür nun sothanen Antrag dergestalt gnädigst genehmet haben, das künfftig hier von denen wenig vermögenden Juden nit allein keiner mehr in den Schuz genohmen, sond aus denen Familien auf die vormahls gdgst. bewilligte Anzahl hinunter gesezt worden, Vnd nur aus denen Bemittleten dem erstgebohrnen Sohn, oder Tochter zu heurathen, sofehrn dardurch vorgemelte Anzahl nit Vberschritten wird, erlaubt seyn, sonstemalen diejenige, do Vmb heurathserlaubnus bey Vns gezimmend ansuechen, Vnd welchen selbe gnädigst bewilliget werden wurde, zwey biss drey tausend gulden erlegen sollen: Als bleibt euch es zu gehorsambster nàchgelobt Vndt weithers nöthiger Beobachtung in gnädigster Antwort hiemit ohn Verhalten. Wür seynd etc.

An Neubgsch. Hofrhat.

Monheim, den 26. Nov. 1736.
v. Hallberg.

Schliesslich wenden sich Bürger und Rat zu Monheim am 31. Juli 1737 an den in Neuburg tagenden „engen Ausschuss der drei hl. Stände“ von Prälaten, Ritterschaft und Städten mit der Bitte, die Juden entweder ganz auszuweisen, oder sie zum mindesten zu zwingen, das in Monheim „ohn Nuzbahr“ stehende Bräuhaus anzukaufen und sämtlich darin Wohnung zu nehmen.“[5]) (Schluss folgt.)

---

[5])

An
Eine dermahlen versambleten hochlöbl. Engen Ausschuss der dreye hhl. Stände, von Praelaten, Ritter-chafft, dan Stätt: und Märkten in Neuburg.

Ihro Excellenz
hochwürdig hoch: und wohlgebohrne Freyherrn, hoch und wohlEdlgebohrne, hochEd. gestrenge auch hochgelehrte fdl. und wohlweise, gnädig, auch hochgeehrtist: dan hochgeehrte Herrn.

Euer Excellenz gnad. und gnade geruhe gnädig sich in underthänigkeit vortragen zu lassen massmassen die alhiesige Statt durch derselben von zeit zu Zeit imer mehrers einschaffender Judenschafft dermassen Betranget wird, dss mans in wahrheit nit genugsamb mehr epprimieren khan, gestalte dises unkrauth an statt der anfangs alhiesiger Statt gdgst. assignierten 6 Hausshabe, sich schon so weith vermehret d. de facto würkhlich 19 Familien und 3 Wittweiber, so insgesambt in mehrer alss 150 Seelen, bestehen, alhier befinden, und dessen obngeachtet hat schon mehrmahlen einer Nahmens Joseph Rebezer den Schuz auf alh. Statt effectuieret, welches der alh. Burgerschafft so schmerzlich fallet, dass sie es mit heissen Tränen beweinen möchte, anerwögen die alh. Statt in der Ring Maur nit gar 50 Häusser haltet, derren würkhlich die Juden 10 aigenthumblich besizen, die weither Judenschafft befindet sich dey denen Christen und Juden im Zümern, Kheiner aber mag in denen Vorstätten aus Beysorg des Einbrechens seine Wohnung nehmen, d. also in kurzen Jahren die Christen vollents aus der Statt ausgerottet zu werden es dass völlige Aussechen hat, fals unser allerseiths gdgstr. Churfürst und Herr nicht gdgst. remedieren sollte, Nun entgehet durch die häufig anwaxende Judenschafft Bur: und Rath ein Nahmhaftes an

# Eine patriotische Kundgebung der Juden Ostfrieslands im Jahre 1757.

Von **Dr. Lewinsky.**

Am 6. Mai 1757 hatte Friedrich der Grosse, der im Spätsommer des vorangegangenen Jahres zum dritten Male in den Kampf gegen Maria Theresia gezogen war, den Sieg bei Prag erfochten. Als die Kunde von diesem herrlichen Erfolge des Preussenkönigs in seine Lande gedrungen war, wurde besonders in Berlin in feierlicher Weise ein „Dank- und Freuden-

---

denen Ambtsportulen, auch Nachsteurs gefällen, welch besonderes bey denen reichen Juden so vil importieret, dass sie enregard dises Nuzens allerdings Schuzfrey sizen, und von Armen wird maistenthails nur dasselbe Schuzgelt, und dises mit harter Mühe erhoben, wolten diss alles iedoch nit sonders achten, wan nur durch diser bösen Leuth wuecher und Betrügerei treibende Handtlungen der Burger und Bauers Mann nit ruinieret würde, wordurch das gemeine weesen der gestalten ennervieret wird, das unserem gdgst. Herrn weith mehrers au steur ausständ darhinten bleiben, als was der Juden weniges Schuzgelt ausswürfft, zugeschwaige, das aber dises von einem von Gott verworfenen Volk herrührende und von dem Schweiss der Christen entnohmene Schuzgelt all Menschlicher und besonders der catholischen Pristerschaft führenden Lehr und Mainung nach gar wenig Erspriesslichkeit nach sich zu ziehen pfleget: Wür halteten es also vor die grösste glückhseeligkheit, wan dises Landtverderbliche gesindl der einstens widumben emigrieren müesste, od. wenigstens dahin angehalten würde, das alhisige-ohndass ohn Nuzbahr stehende Preuhauss zu erkhaufen, und sodan samtl. alhir sich befindende Juden ihre Wohnung darinen nehmen müessten, umb welches lezteres, weilen wür das erstere schwerlich erhalten dürften nun mitelst dises underthänigst bitten. Euer Excellenz Gnad. und gd. auch unserer hochgeehrtist. und hochgeehrten Herren etc.

Monheim d. 21. July 1737. Undthg. gehorsamb und dienstergebenist
Bur: und Rath aldas.

fest“ am 15. Mai durch Gottesdienst in den Kirchen abgehalten, während bereits Tags vorher die dortige jüdische Gemeinde in der Synagoge eine patriotische Feier begangen. „Die Thorah wurde bey solcher freudigen Gelegenheit aus ihrem Behältnisse geholt, von dem Rabbi daraus der grösste Theil des 26. Capitels des 3. Buchs Mosis vorgelesen, hernach von erwehntem Rabbi ein Predigt gehalten, und endlich durch ein besonderes Gebet vor Se. Majest. den König, der Gottesdienst beschlossen.“ [1]) Auch ausserhalb der Residenz fanden feierliche Dankgottesdienste in den Synagogen statt. So veranstaltete auch aus Anlass jenes „grossen und völligen“ Sieges bei Prag die „Judenschaft in Aurich und ganz Ostfriesland“, die erst wenige Jahre vorher, 1744, infolge der Besitzergreifung jenes Gebietes durch Friedrich II. unter Preussens Scepter gelangt war, [2]) am 16. Siwan 5517 (4. Juni 1757) ein „Dank- und Freudenfest“, das von ihrer vaterländischen Gesinnung und von ihrer ausserordentlichen Verehrung des grossen Preussenkönigs, ihres „allertheuersten Landesvaters und Herrn“, rühmendes Zeugnis ablegt. Nähere Kunde von dem Verlaufe jener patriotischen Feier gibt uns ein Bericht, der, aus dem Hebräischen übersetzt, in deutscher Sprache zu Aurich in jenem Jahre erschien. Ein Exemplar dieses, 8 Quartseiten umfassenden, interessanten Druckwerkes gelangte jüngst in meinen Besitz. [3]) Das Titelblatt trägt die Aufschrift:

---

[1]) Hildesheimer Relations-Courier, Anno 1757, Nr. 60 (in dem mir vorliegenden Exemplare dieser Zeitung ist irrtümlich „Nr. 40“ gedruckt), Sonnabendischer, den 21. May, in einer Correspondenz aus Berlin, vom 17. May. Landshuth, תולדות אנשי השם, S. 49 ff. meldet nichts von diesem patriotischen Acte der Berliner Gemeinde, er teilt vielmehr daselbst nur das Synagogengebet mit, das während der Dauer des ganzen Feldzuges täglich nach Alenu verrichtet wurde, und berichtet von der Feier anlässlich der späteren, im November und Dezember 1757 erfochtenen Siege bei Rossbach und Leuthen. Auch über diese Dankfeste erteilt der Hildesh. Rel.-Courier Berichte, aus denen wir folgendes erwähnen: „Die Judenschaft dieser Residenz Städte (Berlin) stellte wegen des gemeldeten herrlichen Sieges (bei Rossbach), nicht allein am verwichenen Sonnabend, sondern auch vorgestern, als an ihrem Neu-Mond, in ihrer Synagoge ebenfalls besondere Danckfeste an.“ (Nr. 138, Dienstagischer, den 22. November, Correspondenz aus Berlin, vom 15. Nov.). „Als die hiesige Judenschaft am verwichenen Sonnabend in ihrer Synagoge das Dankfest wegen des grossen Sieges bey Neumark feyerte, war die Thora auf das schönste ausgeschmückt, und man sunge die Psalmen von 113 bis zu Ende ab. Es legte auch der Land-Rabbiner Fränckel eine Rede über das 14. Cap. 1 B. Mosis, und über Psalm 110, V. 6 und 7 ab, worauf ein Lobgesang musicalisch angestimmt ward.“ (Nr. 151 -- irrtümlich ist Nr. 131 gedr. —, Donnerstagischer, vom 22. December, Correspondenz aus Berlin, den 15. Dec.).

[2]) Onno Klopp, Geschichte Ostfrieslands unter preussischer Regierung bis zur Abtretung an Hannover. Von 1744 1815. Hannover, 1858, S. 1 ff.

[3]) Ich erwarb die Schrift von der Buchhandlung A. Goldschmidt in Hamburg, in deren Katalog Nr. 40 sie S. 20, Nr. 712 verzeichnet ist.

Dank- und Freudenfest
der Judenschaft
in Aurich und ganz Ostfriessland
über den am 6. May 1757
von
Sr. Königl. Majestät in Preussen
unsers
allertheuersten Landesvaters und Herrn
erfochtenen
grossen und völligen Sieg bey Prag
nach jüdischer Ceremonie in den Synagogen
erbaulich begangen
am 16ten Zivan Anno Mundi 5517.
das ist:
den 4ten Junii 1757.
Aus dem Hebräischen übersetzt.
Aurich, 1757.

Die 3. Seite — S. 2 ist leer – ist mit einer Vignette geschmückt, in deren Mitte ein Adler (der preussische) prangt, den zwei andere Vögel umkreisen, während rechts und links zwei Figuren mit Blumengewinden sich befinden; auf ihr beginnt folgender Bericht:

Auf Verordnung des Rabbi und der Aeltesten, ist die ganze Gemeinde, mit ihren Feyer- und Sabbaths-Kleidern zierlich angethan, in der mit vielen Lichtern erleuchteten Synagoge erschienen, in welcher die Lade der Tora mit den besten Vorhängen gezieret, und die schönsten Ornate zu sehen waren.

Den Anfang des Gottesdienstes machte der Cantor oder Vorsänger aus Psalm 84, v. 5.

Wohl denen, die in deinem Hause wohnen! die loben dich immerdar. Sela.

Von der Gemeinde wurde gesungen das ganze Capitel
Psalm 145.

Ich will dich erhöhen, mein GOTT, du König, und deinen Namen loben immer und ewiglich etc.

Der Vorsinger:

אספרה כל תהלתיך בשערי מדינתינו:
שש אנכי על שמחתו והצלחתו כמוצא שלל רב במחנותינו:
על כן אודך ה׳ ולשמך אזמרה בבתי כנסיותינו:

Zu Teutsch:

Psalm 119. Auf dass wir erzehlen alle deinen Preis in den Thoren in unserem Lande.
Wir freuen uns auf seinen grossen Sieg, wie einer der eine grosse Beute kriegt.

Darum wollen wir dir danken, HErr, in deinem Hause, (Synagoge) und deinen Namen lobsingen.

Von der Gemeinde wurde das tägliche Gebät andächtig und in der Stille verrichtet:

Gelobet bist du GOtt, unser GOtt, GOtt Abraham, Isaac und Jacob etc.

worin vor alle Menschen, insbesondere vor den Landesregenten und dessen hohe Familie, gebeten wird. Dieses Gebät wurde von dem Vorsinger gesetzweise wiederholt, und die Gemeinde antwortete auf jedes Gesetz mit heller Stimme Amen, bis zum Ende.

Der Vorsinger:

Lasset uns heute dem HErrn der Heerscharen mit Mund und Herzen danken, dass er unsern allertheuersten König nebst Dero Herren Brüder Königl. Hoheit, von der Hand der Feinde errettet, und am 6. May bey Prag den Sieg in Ihre Hände gegeben: und bitten, dass er unsern Monarchen ferner gnädig seyn möge, seine Feinde glorreichst zu besiegen, damit Sein grosser Ruhm sich ausbreite vom Pol zum Pole. Lasset uns solches in eben dem Lobliede thun, das David machte, als ihn der HErr von seinen Feinden errettet hatte, 2 B. Sam. 22. v. 1.

Jeder Vers ist von dem Vorsinger gesungen, und von der Gemeinde nachgesungen worden.

2 B. Sam. 22. v. 1.

Und David redete für dem Herrn die Worte dieses Liedes zur Zeit, da ihn der HErr errettet hatte von der Hand Saul, und sprach:

Der Herr ist mein Fels, und meine Burg, und mein Erretter.

GOtt ist mein Hort, auf den ich traue, mein Schild und Horn meines Heils, mein Schutz und meine Zuflucht, mein Helfer, der du mir hilfest vom Frevel.

v. 38. Ich will meinen Feinden nachjagen und sie vertilgen, und will nicht umkehren, bis ich sie umgebracht habe.

v. 39. Ich will sie umbringen und zuschmeissen, und sollen mir nicht widerstehen, sie müssen fallen.

v. 40. Du kannst mich rüsten mit Stärke zum Streit, du kannst unter mich werfen, die sich wider mich setzen.

v. 41. Du giebst mir meine Feinde in die Flucht, dass ich verstöhre die mich hassen.

v. 47. Der HErr lebet, und gelobet sey mein Hort, und GOtt, der Hort meines Heils, müsse erhaben werden.

v. 48. Der GOTT, der unserm allergnädigsten König F r i d e r i c h, die Rache giebt, und wirft die Völker unter ihn.

O GOTT! gieb Ihm ferner Sieg, allmächtiger GOtt, segne Seinen Ausgang und Eingang. Beschütze seine geheiligte Person für allem Uebel, und für des Feindes bösen Rahtschlüssen. Wir bitten dich, o GOtt! schütte über ihn und seinen grossen Thron das Horn des Ueberflusses aus. Heil und Wonne und alle Arten der Glückseligkeiten müsse über Ihn kommen. Denn unter seiner gnädigen Regierung allein ist uns wohl: Denn sein Name ist F r i d e r i c h. Amen, Hallelujah.

Ps. 45. v. 6. Scharf sind deine Pfeile, dass die Völker vor dir niederfallen, mitten unter den Feinden des Königs.

2 B. M. 15. v. 6. HERR, deine rechte Hand thut grosse Wunder, HERR, deine rechte Hand hat die Feinde zu schlagen.

v. 9. Der Feind gedachte, ich will ihnen nachjagen, und sie erhaschen.

Richter. 5. v. 11. Vom Himmel ward wider sie gestritten, die Sterne in ihrem Laufe stritten wider Sissera.

Ps. 6. v. 11. Es müssen alle meine Feinde zu schanden werden, und sehr erschrecken, sich zurücke kehren, und zu schanden werden plötzlich.

Ps. 31. v. 9. Und übergiebst mich nicht in die Hände des Feindes, du stellest meine Füsse auf weiten Raum.

Ps. 25. v. 19. Siehe, dass meiner Feinde so viel ist, und hassen mich aus Frevel.

Jes. 66. v. 6. Denn man wird hören eine Stimme des Getümmels in der Stadt, eine Stimme vom Tempel, eine Stimme des HERRN, der seine Feinde bezahlt.

1 Sam. 2. v. 1. Und Hanna bätete, und sprach: Mein Herz ist frölich in dem HErrn, mein Horn ist erhöhet in dem HErrn, mein Mund hat sich weit aufgethan über meine Feinde, denn ich freue mich deines Heils.

v. 4. Der Boge der Starken ist zerbrochen, und die Schwachen sind umgürtet mit Stärke.

v. 10. Die mit dem HErrn hadern, müssen zu Grunde gehen, über ihnen wird er donnern im Himmel. Der HErr wird richten der Welt Ende, und wird Macht geben seinem Könige, und erhöhen das Horn seines Gesalbten. Dass uns auch der HERR Gutes thue, damit unser Land seine Gewächse gebe.

Ps. 91. v. 11. Denn er hat seinen Engeln befohlen über dir, dass sie dich behüten und beschützen auf allen deinen Wegen.

4 B. M. 10, 35. Und wenn die Lade zog, so sprach Mose: HERR, stehe auf, lass deine Feinde zerstreuet, und die dich hassen, flüchtig werden vor dir.

Ps. 118. v. 12. Der HERR ist mit mir, darum fürchte ich mich nicht, was können mir Menschen thun?

Jes. 26. v. 12. Aber uns, HERR, wirst du Frieden schaffen. Der HERR wird seinem Volke Kraft geben, der HERR wird sein Volk segnen mit Frieden. Amen, Sela.

Zum Beschluss ward das tägliche Gebät andächtig gesungen, womit sich dieser Gottesdienst endigte.

allerunterthänigst vorgestellet
von
Abraham Baer,
Parnas & Rabbiner.

Die in Obigem beschriebene patriotische Kundgebung der Juden Ostfrieslands fand zu einer Zeit statt, in der bereits feindliche Truppen an der Grenze des Landes weilten, und zwar hatten, wie Klopp berichtet,[4]) im Mai 1757 einige Franzosen das Grenzgebiet betreten, denen wenige Wochen darauf, gegen Ende Juni, der Marquis Dauvet mit einer bedeutenden Truppenmacht folgte. Fast ein Jahr hindurch blieb Ostfriesland damals vom Feinde besetzt.

---

# Biographische Skizzen.

## 7. Meschulam Salomon Kohn.

Der in der Überschrift Genannte war einer der berühmtesten Männer seiner Zeit. Ums Jahr 1739 geboren, verlor er seinen Vater, den gelehrten Salomon Kohn, schon im vierten Lebensjahr. Die fromme Mutter Channa brachte den jungen Meschulam in die Schule hervorragender Gelehrter, wobei sie an dem älteren Sohn Abraham aus Breslau eine reiche Stütze fand. Meschulam besuchte die Rabbinatsschulen in Posen und Zülz und zuletzt die Jeschiba des R Jonatan Eibeschütz in Altona, von dem er das Rabbinatsdiplom erhielt. Nach seiner Verheiratung mit der frommen und klugen Debora liess er sich in Rawitsch nieder, wo er Schüler um sich sammelte, um sie im Talmud zu unterrichten. Durch die Ver-

[4]) A. a. O. S. 31.

hältnisse gezwungen, übernahm er nach einander die Rabbinate Krotoschin, Zülz und Kempten und folgte dann einem ehrenvollen Rufe nach Fürth als Nachfolger des am 11. Kislew (12. November) 1785 verstorbenen R. Hirsch Janow. Als er in diese עיר ואם בישראל kam, war gerade R. Noach Chajim Zebi, der spätere Rabbiner von Mainz, dort anwesend, der dem Fürther Vorsteher seine besondere Freude darüber aussprach, dass an seinem Geburtsort ein so gelehrter Rabbiner Anstellung fand. In den ihm gewidmeten Nachrufen wird neben seinem hervorragenden Talmudwissen seine Uneigennützigkeit als besonderer Charakterzug bezeichnet.

Im Jahre 1800 unterschreibt er ein Protokoll in Untersuchungssachen gegen die Frankisten in Offenbach (Mtsch. 26, 239). Er war besonders in דיני ממונות sehr erfahren, so dass oft das weltliche Gericht seine Mithilfe in Anspruch nahm, um Prozesse zwischen Glaubensgenossen zu schlichten. Was seine Amtsführung betrifft, so war er bei aller Milde und Versöhnlichkeit doch ein strenger und gewissenhafter Hüter des Gesetzes, der in heiligen Eifer geraten konnte, wenn altbestehende Einrichtungen und Gebräuche angetastet wurden. Das zeigte er gegenüber Löw Berlin, dem Konsistorialrabbiner von Kassel, der im Jahre 1811 den Genuss von Hülsenfrüchten am Pesachfeste erlaubte. R. Salomon Kohn trat energisch hiergegen auf, verhängte den Bann über den Neuerer und forderte seine berühmten Zeitgenossen in Deutschland und Polen auf, sich seinem Vorgehen anzuschliessen, was auch geschah.[1])

Nach dreissigjährigem reichgesegnetem Wirken beschloss R. Meschulam am Freitag, den 29. Kislew (17. Dezember) 1819 sein frommes Dasein im 80. Lebensjahr. Ein Bruchstück seiner Grabschrift ist in Pinners Katalog (S. 100) mitgeteilt und lautet:

איש צדיק תמים ועניו הרב הגאה״ג המפורסם אב״ד ור״מ קהלהנו מהר״ר משלם זלמן הכהן זצ״ל בעהמ״ח ספר בגדי כהונה וספר משען מים ונחלת אבות נו״נ עש״ק כ״ט כסלו תקף לפ״ק

מה נמלצו לחיך היו דברי פי צדיק יהגה חכמות ותבונות<br>
שעריו באו כקטן כגדול לשאוב מים מבורו לדעת תושיה ומזימות<br>
לכל הבאים הרוה והורה חכמה מוסר ודעת דברי חכמים כדרבונות<br>
מעינותיו הפיץ חוצה בחיבוריו בגדי כהונה משען מים ונחלת אבות<br>
זכר עולם יהיה צדיק סכך באברתו עלינו שלשים שנה

---

[1]) Vgl. Mtsch. 22, 192, wo die Sache anders dargestellt wird; meine Nachricht stützt sich auf einen handschriftlichen Trauervortrag, den der Schüler des R. Salomon Kohn, R. Gedalja Rothenburg, Rabbiner in Bödigheim, zu Ehren seines von ihm hochverehrten Lehrers gehalten hat. Über Letzteren s. meine Notiz im Magazin 16, 261.

ליד שערים לפי קרת קראה חכמתו ותורתו מודע לבינה
מקצוי ארץ וים רחוקים אגרותיהם הולכות לדעת ממנו תבונה
נוזלים מבארו השיב למו הכמתו בחוץ וברחובות תרונה
היי אבד חסיד צדיק עיניו שר התורה בצל כנפים
כלו בדמעות עינינו לאיש חמודות ותבונות ברוח פי שנים.

. . . . . . . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . .

Aus seinem litterarischen Nachlass sind zunächst seine scharfsinnigen und tiefes Wissen bekundenden Rechtsgutachten (שו״ת מהרו״ך) zu erwähnen, d. i. der erste Teil des ס׳ בגדי כהונה (Fürth 1807), dessen zweiter Teil Novellen zu den Traktaten Baba Mezia und Gitin enthält. Ferner schrieb er agadische Novellen unter dem Titel ס׳ משען המים (Fürth 1811) und religiöse Ermahnungen, betitelt נחלת אבות (das.). In besonderer Ausgabe erschien: דרש סיום מסכת גיטין יום ג׳ ט״ז מנחם תקנ״א לפ״ק סיימנו מסכת גיטין בישיבה הרמה דפה ק״ק פיורדא. Die Derascha bei diesem Sijum hielt R. Meschulam — ביום א׳ י״ד מנחם בבה״כ ישינה.

Das seltene Büchlein, auf das Herr Dr. Freimann in Frankfurt mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, ist 1791 in Fürth gedruckt und befindet sich in der Frankfurter Stadtbibliothek (Auct. Hebr. 2297).

R. Meschulam hinterliess einen gelehrten Sohn, Salomon Kohn. Dieser war zuerst Rabbiner in Schnaittach, kam dann im Jahre 1801 nach Mergentheim, wo er bis 1811 amtirte, und wurde schliesslich nach Zülz berufen; dort schied er am 3. Nissan (1. April) 1824 aus dem Leben[2]. Mehrere Anfragen von ihm finden sich im בגדי כהונה seines Vaters, sowie im שער הזקנים seines Schülers R. Wolf Hamburg in Fürth.

---

## Jüdische Grabsteine.

(Fortsetzung.)

Nr. 1074 vgl. BIG II S. 42 Nr. 42; der 4. Aw war Montag.
Nr. 1077 fällt ins Jahr 1678.
Nr. 1082. Der 25. Aw war Sabbat.
Nr. 1084 vgl. Mtsch. 1894, S. 486 und 496.
Nr. 1086 vgl. מטה לוי S. 6 n. 7, wo תל״ד als Sterbejahr verzeichnet ist; meine Kurpfalz S. 157 n. 1.

---

[2]) Die Mitteilung dieses Sterbedatums verdanke ich einer gefälligen Mitteilung des Herrn Dr. Brann in Breslau, der dieselbe von dem Sohne, dem emeritirten Rabbiner Herrn Dr. Salomon Kohn in Breslau, erhielt; Letzterer besitzt noch hdsch. Gutachten und Predigten seines Vaters, der vor seiner Geburt gestorben ist.

Nr. 1087 muss wohl 6. Tebet sein.
Nr. 1090 dürfte ה' אדר zu lesen sein.
Nr. 1092. Der 22. Siwan war Freitag.
Nr. 1093. Der 3. Elul war Freitag.
Nr. 1095. Der 4. Tischri war Sonntag.
Nr. 1097. Der 13. Kislew war Freitag.
Nr. 1099 (st. 1199). Der 27. Nissan war Freitag.
Nr. 1100. Das Datum passt nur zu Nissan und nicht zu Siwan.
Nr. 1105. Der 2. Kislew war Sabbat.
Nr. 1108 fällt ins Jahr 1681; Sonntag war der 22. Tebet.
Nr. 1111 vgl. Mtsch. 1894, S. 486 u. 496; der 4. Aw war Sabbat.
Nr. 1116 vgl. Revue 25, 305, wo Golde st. Gudle und 1682 st. 1681 steht.
Nr. 1117. Der 7. Kislew war Dienstag.
Nr. 1118 vgl. meine Kurpfalz S. 157 n. 1.
Nr. 1121. Der 5. Adar war Freitag.
Nr. 1127 fällt ins Jahr 1683.
Nr. 1130 vgl. Wormser Memorbuch S. 19; KG S. 539.
Nr. 1131. Der 12. Ijar war Sabbat.
Nr. 1132. Der 23. Ijar war Mittwoch.
Nr. 1134. Der 9. Siwan war Donnerstag.
Nr. 1135. ר"ח תמוז war Donnerstag und Freitag.
Nr. 1138. Der 19. Aw war Mittwoch.
Nr. 1142. Der 6. Cheschwan war Dienstag.
Nr. 1144 vgl. Statuten der ח"ק S. 38.
Nr. 1146. Der 2. Tebet war Montag.
Nr. 1147 muss wohl ו' אדר heissen.
Nr. 1152. Das Datum stimmt.
Nr. 1153 vgl. Magazin 10, 115; Mtsch. 1894, S. 483, 486, 496.
Nr. 1154 vgl. KG 409.
Nr. 1155. Der 11. Tamus war Freitag.
Nr. 1157. Der 25. Tamus war Freitag.
Nr. 1162. Erew Sukot war Freitag.
Nr. 1163 ist wohl בעכהופן (Bechhofen) zu lesen.
Nr. 1164 fällt ins Jahr 1685.
Nr. 1165. Der 7. Schebat war Freitag.
Nr. 1170 ist der Grabstein des Jospe Spiegel.
Nr. 1171. Der 9. Nissan war Freitag.
Nr. 1173; vgl. Israelit 1867, S. 696; מטה לוי, S. 8 n. 1 und S. 10 n. 23; der 22. Ijar war Sabbat.
Nr. 1175. Der 26. Ijar war Mittwoch.
Nr. 1176. Datum stimmt.
Nr. 1178. Der 4. Aw war Sabbat.
Nr. 1179. Der 23. Aw war Donnerstag.
Nr. 1185 u. 1186 fallen in's Jahr 1686.

Nr. 1191 vgl. Mtsch. 1898, S. 564; Kaufmann, Jair Chajim Bacharach S. 55 n. 2 (die dort enthaltene Annahme, dass der hier genannte Aron Chajim mit dem 1691 verstorbenen Aron Kohn Öttingen identisch ist, wird durch das nebenstehende כנ״ל widerlegt; vgl. auch David Maggid S. 257 und 270).
Nr. 1193. Der 3. Ijar war Sabbat.
Nr. 1194. Der 19. Siwan war Dienstag.
Nr. 1197 vgl. BIG II, S. 49, Nr. 67.
Nr. 1202. Der 28. Schebat war Dienstag.
Nr. 1204. Datum stimmt.
Nr. 1206. Der 5. Ijar war Freitag.
Nr. 1209 vgl. Statuten der ח״ק S. 37; der 14. Tamus war Mittwoch.
Nr. 1211 muss כ״ו und nicht כ״ג heissen.
Nr. 1213 ist einer der Ahnen des חתם סופר.
Nr. 1214. Datum stimmt.
Nr. 1218 vgl. BIG II, S. 49, Nr. 68; der 11. Adar II war Sabbat.
Nr. 1228. Der 24. Cheschwan war Mittwoch.
Nr. 1230. Der 8. Tebet war Freitag.
Nr. 1231, 1232 u. 1233 fallen ins Jahr 1689.
Nr. 1231. Der 12. Tebet war Dienstag.
Nr. 1233. Der 17. Tebet war Sonntag.
Nr. 1236 vgl. Brüll, Jahrb. VII, 156 n. 3.
Nr. 1238. Der 17. Tamus war Dienstag.
Nr. 1240. Freitag war der 26. Aw.

(Fortsetzung folgt.)

## Briefkasten der Redaktion.

**Herrn Rabbiner C.** in **L.** ש״ב für die Sendung; Besprechung folgt.

**An die Leser.** Nr. 3 dieser Blätter wurde irrtümlich paginirt, sollte 17—32 lauten.

**Herrn Lehrer N.** in **F.** Besten Dank; wird veröffentlicht werden.

**Herrn R. C.** in **Breslau.** Ihre Ausführungen teile ich vollkommen; die Darstellungsweise jedoch ist nicht deutlich genug; der Stil muss noch gefeilt werden, wenn sich die Arbeit zur Veröffentlichung eignen soll.

**Inhalt.** Zur Geschichte der Juden in Monheim. — Eine patriotische Kundgebung der Juden Ostfrieslands im Jahre 1757. — Biographische Skizzen. — Jüdische Grabsteine. — Briefkasten der Redaktion.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden).
Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz.

